

# Stenographischer Bericht

## 53. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 6. Juli 1995

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Vollmann

a) Zuweisung des Antrages der Abgeordneten der ÖVP, betreffend die Auflösung des Landtages, an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß.

b) Anträge (3825).

Beginn: 15.06 Uhr.

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Hohes Haus!

Heute findet eine außerordentliche Tagung des Steiermärkischen Landtages – es ist dies die 53. Sitzung – in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie derzeit ein Mitglied des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Karlheinz Vollmann.

Die Einberufung zu dieser außerordentlichen Tagung erfolgte über Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Glössl, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Hofmann-Wellenhof, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Straßberger, Tasch und Zach gemäß Paragraph 13 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Gemäß Paragraph 13 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist der Präsident verpflichtet, den Landtag zu einer außerordentlichen Tagung binnen fünf Tagen einzuberufen, wenn wenigstens ein Fünftel der Mitglieder es verlangt.

Der Antrag ist von 26 Abgeordneten der ÖVP unterzeichnet und entspricht somit den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Am 4. Juli 1995 wurde der Antrag, Einl.-Zahl 1263/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Glössl, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Hofmann-Wellenhof, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Straßberger, Tasch und Zach, betreffend die Auflösung des Landtages gemäß Paragraph 10 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, eingebracht.

Ich weise diesen Antrag gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß zu.

Besteht gegen diese Zuweisung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche die Schriftführerin Frau Abgeordnete Erna Minder, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

**Abg. Minder:**

Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Mag. Bleckmann, Schinnerl und Weilharter, betreffend die Einrichtung eines flächendeckenden EDV-unterstützten Informationssystems für landwirtschaftliche Betriebs- und Förderungsberatung;

Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Köhldorfer, betreffend verpflichtende Entschädigung aller sich ergebenden wirtschaftlichen Nachteile, die aus Verordnungen auf Grund des Wasserrechtsgesetzes resultieren;

Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend die Änderung der Bemessungsgrundlage für die Bereitstellung von Leistungseinheiten bei Strom durch die STEWEAG und Förderung der Anlagentrennung aus öffentlichen Mitteln.

**Präsident:** Ich danke, Frau Abgeordnete!

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Im Anschluß an diese Sitzung findet die Beratung des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses statt.

Ich ersuche die Mitglieder des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 15.09 Uhr.)